

	100.102	Antikorruptionsrichtlinie – Global (Antikorruptionsprogramm – Global)		
KONZERNZENTRALE RECHTSABTEILUNG ETHIK UND COMPLIANCE	Richtlinienverant wortlicher:	Associate General Counsel – Compliance		
	Datum des Inkrafttretens:	17. Juni 2015	Rev.: 5	Seite 1 von 6

1. Zweck, Anwendbarkeit und Umfang der Richtlinie

1.1. **Zweck.**

1.1.1. Als ein sich seiner Verantwortung bewusstes Unternehmen besitzt Regal bestimmte Richtlinien, an denen wir uns bei unserer Geschäftstätigkeit orientieren, die unsere Governance-Kultur definieren und die das Vertrauen bestärken, das unsere Kunden, Aktionäre, Lieferanten und die Gemeinden in uns setzen, in denen wir leben und arbeiten – also all jene, deren Vertrauen eine unabdingbare Voraussetzung für unseren Erfolg ist. Im Umgang mit den Unternehmensvertretern und Geschäftspartnern, die wir vertraglich dazu verpflichten, für uns und in unserem Auftrag geschäftlich tätig zu werden, muss Regal besondere Sorgfalt walten lassen. Wir zahlen keine Schmiergelder – weder, um Vertragsabschlüsse zu erzielen, noch, um den Fortbestand irgendwelcher Aufträge zu gewährleisten, und auch nicht, um uns Zugang zu irgendwelchen Märkten oder Personen zu verschaffen, kurz: unter keinen Umständen –, und Gleiches erwarten wir von all jenen, die in unserem Auftrag tätig sind.

1.1.2. Diese Richtlinie verpflichtet jeden von uns, Bestechung und Korruption in allen unseren geschäftlichen Aktivitäten, an allen unseren Standorten und überall, wo wir unseren Geschäften nachgehen, zu meiden. Sie dient uns als Orientierung, die auf dem Gedanken basiert, dass Bestechung und korruptes Handeln **unter keinen Umständen** die richtige Entscheidung sind.

1.1.3. Darüber hinaus existieren in aller Welt Gesetze, die Bestechung, Schmiergelder und korruptes Handeln verbieten und die unsere Aktivitäten in Bezug auf Kontakte und Beziehungen zu Regierungen, Amtsträgern und Vertretern regeln. Diese Richtlinie hält das Unternehmen und seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Berater, Wiederverkäufer und Vertreter dazu an, ungesetzliche und korrupte Aktivitäten und Bestechungen aller Art zu meiden. Nicht nur das „Foreign Corrupt Practices Act“ der USA aus dem Jahr 1977 in seiner geänderten Fassung („FCPA“) und das britische „Bribery Act“ von 2010, sondern auch Gesetze anderer Länder, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist oder tätig zu werden plant, verpflichten uns zur Vertrautheit mit den darin enthaltenen Bestimmungen und deren Einhaltung.

1.1.4. Jeder Einzelne von uns muss aktiv verhindern, dass es bei den Transaktionen und Geschäften von Regal zu Korruption kommt. Dazu gehört die Einhaltung aller in- und ausländischen Gesetze, die unangemessene Zahlungen, Zuwendungen oder Anreize jeder Art an oder von jeglichen Personen, einschließlich Amtsträgern im öffentlichen und privaten Sektor, Kunden und Lieferanten, verbieten.

1.2. **Anwendbarkeit und Umfang.** Diese Richtlinie gilt für die Regal Beloit Corporation sowie die von dem Konzern kontrollierten verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften (zusammenfassend als „Regal“ oder das „Unternehmen“ bezeichnet). Sie bezieht alle Mitarbeiter und alle sonstigen mit Regal verbundenen Personen ein, z. B. Direktoren, Beauftragte, Vertreter, Anbieter, Lieferanten, Joint-Venture-Partner, Anbieter von Fachdienstleistungen, Makler, Wiederverkäufer, Berater und alle anderen Geschäftspartner und Dritte, die für Regal Dienstleistungen oder Produkte anbieten oder bereitstellen.

2. Bestimmungen der Richtlinie

2.1. **Es werden keine Aufträge „gekauft“.** In vielen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, gibt es den Handel betreffende Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Schmiergeldern, die derartige Zahlungen an beliebige Personen zur Herbeiführung oder Beibehaltung von Aufträgen untersagen. Regal ist der Überzeugung, dass das Unternehmen auf der Basis der Qualität und des Wertes seiner Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt konkurrieren sollte; ein „Bezahlen“ für Geschäftsabschlüsse ist daher nicht zulässig. Das Überreichen oder Annehmen von Geschenken, einschließlich Bewirtungen und Unterhaltungsangeboten, kann ein Korruptionspotenzial beinhalten und den Anschein erwecken, als würden Sie versuchen, von anderen zu vergebende Aufträge zu kaufen. Allgemein gilt, dass Geschenke, Unterhaltungsangebote und Einladungen annehmbar sind, wenn sie angemessen und verhältnismäßig sind und in gutem Glauben und im Einklang mit unseren Unternehmensrichtlinien überreicht bzw. zur Verfügung gestellt werden; die Richtlinien des Konzerns einschließlich der im Verhaltens- und Ethikkodex (dem „Kodex“) beschriebenen Richtlinie zu Unterhaltungsangeboten und Zuwendungen bieten eine Anleitung dazu, wie zwischen akzeptablen Firmengeschenken und potenziellen Bestechungsgeldern unterschieden wird.

2.2. **Keine Bestechung. Ein Bestechungsgeschenk** ist jeder Wertgegenstand, der in der Absicht übergeben wird, die Handlungen oder Entscheidungen einer Person zu beeinflussen oder sich einen geschäftlichen Vorteil zu sichern oder einen solchen beizubehalten. Mit Regal verbundenen Personen ist es untersagt, die Zahlung oder Übergabe von Geld, Geschenken oder beliebigen Wertgegenständen an staatliche oder öffentliche Amtsträger oder an Mitarbeiter von staatlichen oder staatlich gelenkten Körperschaften oder privatwirtschaftlichen Unternehmen anzubieten, zu tätigen, zu tätigen zu versprechen oder zu genehmigen, um: (i) auf Handlungen oder Entscheidungen Einfluss zu nehmen; (ii) Mitarbeiter oder Amtsträger zu verleiten, durch Geltendmachung ihres Einflusses auf Handlungen oder Entscheidungen einzuwirken oder (iii) sich Vorteile zu verschaffen, um Regal bei der Herbeiführung oder Beibehaltung von Aufträgen behilflich zu sein. „Mit Regal verbundene Personen“ sind in diesem Kontext Mitarbeiter, Direktoren, leitende Angestellte, Beauftragte, Vertreter, Anbieter, Lieferanten, Händler und alle sonstigen Geschäftspartner.

2.3. **Führung korrekter Bücher und Unterlagen.** Wir verpflichten uns zur Führung korrekter und vollständiger Bücher und Unterlagen und zur Aufrechterhaltung angemessener Rechnungslegungskontrollen. Kein Geld- oder Sachvermögen von Regal darf auf unmittelbare oder mittelbare Weise für ungesetzliche, unangemessene oder sittenwidrige Zwecke verwendet werden.

2.3.1. Regal verpflichtet sich, seine Bücher, Unterlagen und Konten in hinreichendem Detail, korrekt und auf eine Art und Weise zu führen, dass sie sämtliche Transaktionen und Veräußerungen von Vermögenswerten richtig wiedergeben.

2.3.2. Es ist niemandem gestattet, Transaktionen in den Büchern des Unternehmens falsch darzustellen oder auszulassen oder auf die Aufrechterhaltung angemessener Rechnungslegungskontrollen zu verzichten, die zu einer falschen Darstellung oder Auslassung führen. Das Festhalten detaillierter, korrekter Beschreibungen aller Zahlungen und Aufwendungen ist von größter Bedeutung.

2.3.3. Unsere Mitarbeiter müssen bei Buchführung und Rechnungslegung anwendbare Standards, Grundsätze, Gesetze und Regal-Praktiken beachten. Insbesondere müssen die Mitarbeiter bei der Erstellung aller Berichte und Unterlagen auf die Einhaltung aller Fristen und auf

- Vollständigkeit achten. In Verbindung mit Geschäften mit staatlichen oder öffentlichen Amtsträgern und mit anderen in dieser Richtlinie erläuterten internationalen Transaktionen müssen Mitarbeiter alle erforderlichen Genehmigungen vom zuständigen Regal Vice President oder der Rechtsabteilung und, falls nötig, von Nicht-US-Regierungsstellen einholen.
- 2.3.4. Vor der Zahlung oder Genehmigung einer Zahlung an Nicht-US-Regierungsvertreter müssen Mitarbeiter bzw. Beauftragte von Regal sicherstellen, dass kein Teil dieser Zahlung für einen anderen Zweck als dem in den Büchern und Unterlagen von Regal vollständig und korrekt zu beschreibenden Zweck erfolgt.
- 2.3.5. Geheime oder nicht dokumentierte Konten von Regal dürfen zu keinem Zweck eingerichtet werden.
- 2.3.6. Aus keinerlei Gründen dürfen in den Büchern und Unterlagen von Regal falsche oder fiktive Eintragungen vorgenommen werden.
- 2.3.7. Schließlich dürfen zur Herbeiführung von in den Regal-Richtlinien ansonsten verbotenen Ergebnissen keine privaten Mittel verwendet werden.
- 2.4. **Aufwendungen für Werbung, Reisen und Bewirtung.** Eine normale geschäftsbezogene Bewirtung in direkter Verbindung mit einem Geschäftszweck in gutem Glauben sowie mit einem Regal-Logo versehene Geschenke von geringem Wert sind nach dem Kodex und dieser Richtlinie zulässig, WENN für eine derartige Aufwendung alle nach dem Kodex und der (den) anwendbaren Regal-Richtlinie(n) erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden. Jede Werbungs- oder Bewirtungsausgabe zugunsten eines „öffentlichen Amtsträgers“, deren Wert den Erwartungen nach bei über USD 100 liegen wird, **bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung der Rechtsabteilung.**
- 2.5. **Spenden für wohltätige Zwecke.** Eine Spende für wohltätige Zwecke, die in einer nicht den US-Gesetzen unterliegenden Rechtsprechung von oder im Namen von Regal getätigt wird, oder eine Spende für wohltätige Zwecke, die im Namen eines ausländischen Amtsträgers getätigt oder von diesem erbeten wird, kann in bestimmten Situationen als eine Art von Bestechung ausgelegt werden. Leisten Sie keine Spenden für wohltätige Zwecke im Namen von Regal, ohne sich zuvor mit dem zuständigen Regal Vice President und der Rechtsabteilung zu beraten.
- 2.6. **Fusionen und Übernahmen.** Während die US-Regierung auf öffentlichkeitswirksame Weise akquirierende Unternehmen wegen eines im Widerspruch zum FCPA stehenden Verhaltens von Zielunternehmen vor ihrer Fusion/Übernahme gerichtlich verfolgt hat, verklagen auch andere Regierungen in aller Welt Unternehmen und ihre Führungskräfte wegen Korruption. Daher muss Regal vor der Fusion mit einem beliebigen Zielunternehmen oder dessen Übernahme Due-Diligence-Maßnahmen unter besonderer Beachtung der Korruptionsbekämpfung durchführen.
- 2.7. **Geschäftspartner, die im Auftrag von Regal geschäftlich tätig werden, müssen jederzeit mit Integrität handeln.** Jeder von ihnen muss vertrauenswürdig, ehrlich, freimütig, fair und offen sein. Regal macht keine Geschäfte mit Personen oder Organisationen, **die sich nicht dazu verpflichten, ihren Geschäften mit Integrität und ohne Bestechung und Korruption nachzugehen.**
- 2.8. **Verfahren für den Umgang mit Geschäftspartnern beachten.** Der Einsatz von Beauftragten, Händlern, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten setzt Due-

Diligence-Maßnahmen voraus. Der Einsatz von Beauftragten, die im Namen von Regal handeln und Regal nach außen repräsentieren, bedeutet ein erhebliches Korruptionsrisiko. Durch ein ordnungsgemäßes Due-Diligence-System können diese Risiken jedoch größtenteils gemindert werden. Verstehen und beachten Sie die Anforderungen sämtlicher Verfahren für Beauftragte, Händler, Vertreter oder sonstige Geschäftspartner (zusammenfassend als „Geschäftspartner“ oder „Dritte“ bezeichnet), um diese vorschriftsmäßig zu verpflichten bzw. ihre Verpflichtung weiterzuführen. **Anhang 1, Verfahren zur Verpflichtung oder Wiederverpflichtung von Geschäftspartnern (100.102.001)**, enthält zusätzliche Informationen und Verfahren.

- 2.9. Zwar müssen sich alle unsere Geschäftspartner, wie bereits erwähnt, an diese Richtlinien halten, doch stellt der Einsatz von Beauftragten, Maklern, Verkaufsvertretern, Händlern, Rechtsanwälten, Buchhaltern, Reisevermittlern oder anderen Geschäftspartnern, die im Auftrag von Regal und ihrer Tochtergesellschaft auftreten, Regal nach außen repräsentieren oder Regal-Produkte verkaufen, ein besonderes Risiko dar. Regal untersagt es den in unserem Auftrag handelnden Geschäftspartnern, sich auf eine vom FCPA, dem UK Bribery Act, anderen Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung, Antikorruptionsgesetzen oder dieser Richtlinie verbotenen Weise zu verhalten. Wenden Sie sich an die Ethik- und Compliance-Dienststelle gemäß Anhang 1, Verfahren zur Verpflichtung von Geschäftspartnern.

3. Hilfreiche Definitionen

- 3.1. **Bestechungsgeschenk.** Jeder Wertgegenstand, der in der Absicht übergeben wird, die Handlungen oder Entscheidungen einer Person zu beeinflussen oder sich einen geschäftlichen Vorteil zu sichern oder einen solchen beizubehalten, kann ein Bestechungsgeschenk sein. Bestechungsgeschenke sollen Verhalten beeinflussen. Dabei kann es sich um Geld, ein Vorrecht, einen Wertgegenstand, einen Vorteil oder einfach nur um ein Versprechen handeln, jemanden in seiner offiziellen oder öffentlichen Funktion zu beeinflussen. Gewöhnlich sind daran zwei Personen beteiligt, die beide profitieren. Beispiele für Bestechungsgeschenke:
- 3.1.1. Angebot oder Entgegennahme von Bargeld in Form von Schmiergeldern, Darlehen, Gebühren oder Belohnungen.
- 3.1.2. Bereitstellung von Hilfe, Spenden oder eine Stimmabgabe, um einen unangemessenen Einfluss auszuüben.
- 3.2. **Staatlicher Amtsträger.** Wir verwenden eine breite Definition des Begriffs „öffentlicher Amtsträger“ bzw. „staatlicher Amtsträger“, um nicht nur konventionelle staatliche Amtsträger oder von einer Regierung, einer Regierungsbehörde oder einem Regierungsministerium beschäftigte Personen einzubeziehen, sondern auch Angestellte internationaler staatlicher Behörden und Mitarbeiter politischer Parteien sowie Mitarbeiter einer im Staatsbesitz befindlichen oder von einer Regierung gelenkten Körperschaft, darunter staatliche oder staatlich gelenkte Unternehmen. Zahlungen und Zuwendungen an öffentliche Amtsträger sowie Geschenke an diese können besonders problematisch sein und müssen von der Rechtsabteilung geprüft werden, bevor sie geleistet werden **können**.
- 3.3. **Aufträge herbeiführen und beibehalten.** Der Begriff „Aufträge bzw. Geschäftsabschlüsse herbeiführen oder beibehalten“ ist ähnlich breit definiert. Er umfasst Verhaltensweisen, die nicht nur bestimmte Aufträge seitens staatlicher Stellen zur Folge haben, sondern auch Verhalten, das Regal bei der Abwicklung



seiner Geschäfte im Allgemeinen unterstützt, z. B. bei der Erlangung von von staatlichen Stellen ausgestellten Lizenzen oder Zulassungen.

- 3.4. **Staatliche Unternehmen.** Staatliche Unternehmen gibt es in mehreren Ländern, in denen wir tätig sind; bei globaler Betrachtung können sie als korruptionsanfälliger gelten. Wir müssen insbesondere darauf achten, die Beziehungen und Verträge von Regal mit staatlichen Unternehmen sorgfältig zu strukturieren, um jede Korruption zu meiden. Staatliche Unternehmen beinhalten Körperschaften, die sich gänzlich oder teilweise im Besitz eines Landes, einer Regierung oder eines „Staates“ befinden.
- 3.5. **Wertgegenstand.** Der Begriff „Wertgegenstand“ ist breit definiert und beinhaltet viel mehr als nur Bargeld oder Bargeldäquivalente. „Wertgegenstände“ können die Zahlung von Reisekosten, die Bereitstellung von Serviceleistungen, Golfausflüge und andere Bewirtungen und Einladungen umfassen, die das gewöhnliche Maß übersteigen oder für eine bestimmte geschäftliche Transaktion unüblich sind, die Übernahme oder den Erlass von Schulden, persönliche Gefälligkeiten, Beschäftigungsangebote und selbst Spenden für wohltätige Zwecke.

4. **Melden von Vorfällen oder Bedenken.** Jeder Regal-Mitarbeiter wird ermuntert, Fragen zu dieser Richtlinie und zu diesem Verfahren zu stellen. Unsere Mitarbeiter müssen alle tatsächliche und vermuteten Bestechungen, Ansuchen oder Angebote unangemessener Zahlungen oder Vorteile unter Verwendung einer im nächsten Absatz beschriebenen Methode sofort einem örtlichen Manager oder Vorgesetzten, der Personalabteilung, der Ethik- und Compliance-Dienststelle (integrity@regalbeloit.com, 608-361-7416 oder 800-833-7901), der Rechtsabteilung (legal@regalbeloit.com) oder der [Regal Integrity Alert-Hotline](#) melden.

Mitarbeiter und Geschäftspartner, einschließlich Kunden, können etwaige Bedenken durch Kontaktaufnahme mit der [Regal Integrity Alert-Hotline](#) melden. Dazu gibt es vornehmlich zwei Methoden: telefonisch oder über ein Web-Portal. Die Telefonnummern und Zugangscodes (falls erforderlich) sowie die Web-Adressen finden Sie auf der [Regal Governance-Website](#) und im Regal-Verhaltens- und Ethikkodex.

Wo dies gesetzlich zulässig ist, kann die Person, die die Meldung erstattet, auf Wunsch anonym bleiben.

6. **Regal-Ressourcen und Fragen.** Wir haben ein Dokument mit der Bezeichnung **Häufig gestellte Fragen – Frequently Asked Questions („FAQ“)** zusammengestellt, in dem Sie Antworten auf Ihre Fragen finden können. Dieses Dokument befindet sich in **Anhang 3**. Wenden Sie sich mit Fragen bzgl. der Genehmigung von Geschäftspartnern an die Ethik- und Compliance-Dienststelle.

Wenn Sie Fragen zur Bedeutung dieser Richtlinie, einem ihrer Anhänge oder eines ihrer Verfahren haben, bitten Sie um Klärung und Beratung, **bevor Sie irgendwelche Schritte ergreifen**. Versuchen Sie nicht, eventuelle Zweifel selbst zu beseitigen. Nehmen Sie an Schulungen teil und nutzen Sie die Ihnen angebotenen Bewertungs- und Zertifizierungsoptionen. Jede Missachtung dieser Richtlinie und der damit verbundenen Verfahren wird kritisch beurteilt und kann zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur außerordentlichen Kündigung führen.

5. **Zugehörige Richtlinien und Verfahren mit zusätzlichen Anforderungen.**
Verhaltens- und Ethikkodex
Anhang 1, Verfahren zur Verpflichtung oder Wiederverpflichtung von Geschäftspartnern
Anhang 2, Ersteingliederung (Regal-Mitarbeiterbericht)
Anhang 3, Häufig gestellte Fragen (FAQ) und allgemeine Ressourcen



- Anhang 4, Jährliche Geschäftspartner-Zertifizierung
- Anhang 5, Fragebogen zur Korruptionsbekämpfung für Geschäftspartner
- Anhang 6, Verbindliche Vertragsbedingungen
- Anhang 7, Empfohlene Vertragsbedingungen
- Anhang 8, Warnsignale

Richtlinienverfasser:	Laurel Burke, Assoc General Counsel – Compliance	laurel.burke@regalbeloit.com +1 608-361-7416
Rechtsberater:	Externe Anwaltsfirma (David Simon, Foley & Lardner)	
Funktion/Geschäftsbereich:	Rechtsabteilung	
Zur Genehmigung durch:	<input type="checkbox"/> Risiko- und Compliance-Ausschuss <input checked="" type="checkbox"/> CEO <input type="checkbox"/> COO <input type="checkbox"/> CFO <input type="checkbox"/> Corp HR VP <input checked="" type="checkbox"/> GC	Dok.-Speicherinfo: 2014-00120: 0000006400
Sprachen:	Arabisch, Chinesisch (vereinfacht), Niederländisch, Französisch, Deutsch, Hebräisch, Hindi, Italienisch, Malaiisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Spanisch, Thai	
Versionsverlauf:	5: Korrektur der Zielsprachen für Übersetzungen 4: Angleichung an Anh. 1, Verfahren für Geschäftspartner; Formataktualisierung 3: umfassendere Ausführung 2: Hinzufügung von Übersetzungen 1	17. Juni 2015 12. Juni 2015 24. August 2012 Juli 2011